

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0414/12 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 04.10.2012
Dezernat: I	FB 32		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.10.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.11.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.01.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 01,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Service Center-Dienstleistungen für die einheitliche Behörderufnummer 115 zwischen dem Landkreis Börde und der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der als Anlage beiliegenden Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Service Center-Dienstleistungen für die einheitliche Behörderufnummer 115 zwischen dem Landkreis Börde und der Landeshauptstadt Magdeburg zu und beauftragt den Oberbürgermeister, diese Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1132	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
12202018		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2013	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 11.32/

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012					
2013	7.000,00	11320100	44821000	2.800,00	4.200,00
20...					
2017					
Summe:	7.000,00				7.000,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Ehlenberger	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Emcke
--------------------------------------	------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Platz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	24.06.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Drucksache nimmt Bezug auf die DS 0245/10 „Pilothafter Aufbau eines D115 ServiceCenters mit dem Land Sachsen-Anhalt in der Landeshauptstadt Magdeburg zur

- Einführung der Behördenrufnummer D115 und zum
- Betrieb einer gemeinsamen Telefonvermittlung des Landes und der Stadt“

Am 23.08.2010 unterzeichnete der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt und der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg eine „Kooperationsvereinbarung zum Aufbau eines gemeinsamen ServiceCenters und den pilothaften Betrieb der Behördenrufnummer 115“ in Sachsen-Anhalt.

Die Teilnahme des Landes Sachsen-Anhalt war insbesondere dadurch intendiert, dass über eine dreijährige Pilotphase die flächendeckende Versorgung des Landes Sachsen-Anhalt mit der Rufnummer 115 erprobt und in Teilen eingeführt werden soll. Im Rahmen des Projektes sind daher eine Reihe von Voraussetzungen für ein erfolgreiches Umsetzungsmodell zu testen bzw. zu erarbeiten. Hierzu gehören unter anderem der Ausbau des Wissensmanagement als einheitliche Datenbasis für alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt, die Erarbeitung eines Kostenmodells und die zumindest testweise Einbeziehung eines weiteren Partners in die Beauskunftung.

Der Landkreis Börde erklärte sich im Rahmen einer einjährigen Pilotphase bereit, an der praktischen Erprobung des Flächendeckungsmodells teilzunehmen. Hierzu unterzeichneten der Landrat des Bördekreises und der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg am 04.10.2011 eine Vereinbarung. Innerhalb dieses Jahres konnten wichtige Erkenntnisse für den dauerhaften Betrieb eines ServiceCenters in organisatorischer und technischer Hinsicht gewonnen werden. Gleichzeitig stieg der Bedarf an 115-Dienstleistungen im Landkreis Börde langsam aber stetig an (Bild1).

Zum Vergleich konnten dank intensiver Bewerbung, der priorisierten Einbindung der 115 im neuen Internetauftritt der Landeshauptstadt und nicht zuletzt in Folge der Terminvergabe für die BürgerBüros und weiterer Behörden im FB 32 das Anrufaufkommen für die 115 in Magdeburg von anfangs wenigen Prozenten auf einen Anteil von 19 % im August/September erhöht werden. Dabei gehen die Anrufe nicht mehr ausschließlich zu Lasten bisheriger Einwohnernummern, sondern es kommen neue Kundenkreise (bspw. Terminvergabe) hinzu.

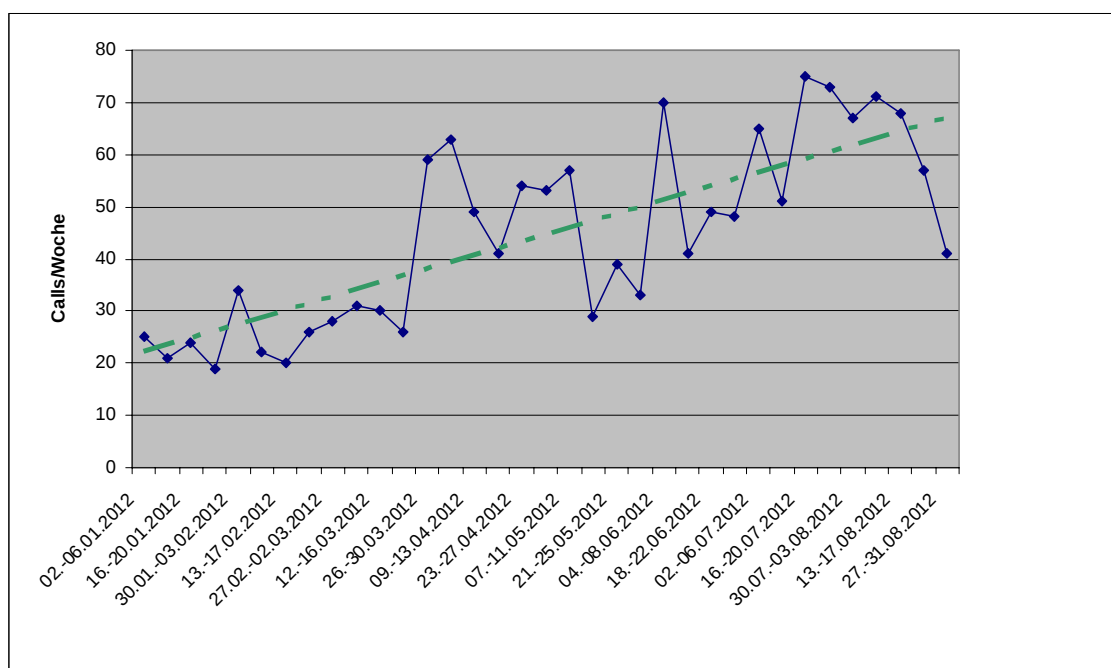


Bild 1: Entwicklung des 115 Anrufaufkommens im Landkreis Börde

Mit der hier vorliegenden Zweckvereinbarung werden nunmehr neben den 115-Verbund typischen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen insbesondere folgende Festlegungen getroffen:

- Festsetzung einer Pauschalvergütung in Höhe von 7.000 Euro für das Jahr 2013
- Regelung für die Fortschreibung der Vergütung in den Folgejahren
- Regelung zur Personalüberlassung im Falle des Überschreitens bestimmter Anrufzahlen

Darüber hinaus wollen die Vertragspartner weitere Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Telefonie ausloten. Erste Überlegungen gehen hier bis hin zur Schaffung eines gemeinsamen Anlagenverbundes.

Mit dieser Zweckvereinbarung wird ein weiterer Schritt zur Etablierung der 115 als dem telefonischen Einfallstor in die Verwaltung erfolgen und gleichzeitig die Flächendeckung im Land Sachsen-Anhalt weiter vorangetrieben. Im Rahmen der Kooperation sollen Möglichkeiten erörtert werden, wie Synergien aus dem gemeinsamen Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zum gegenseitigen Vorteil der Beteiligten gefunden werden können.

Anlagen:

Anlage 1 – Vereinbarung 115

Anlage 2 – Vermerk zur Entscheidung des Kreistages des Landkreises Börde vom 05.12.2012 zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Service Center-Dienstleistungen für die einheitliche Behördenrufnummer 115 zwischen dem Landkreis Börde und der Landeshauptstadt Magdeburg